

In den Mitth. des Wiener Instituts II, 3, S. 374—382, widerlegt A. Huber ausführlich die VI, 639 erwähnte Hypothese von Clemens Schmitz über die Abkunft der Babenberger und den gegen Otto von Freising erhobenen Vorwurf absichtlicher Fälschung. Auch W. v. Giesebrecht in der 5. Ausg. seines Geschichtswerkes I, S. XXIV, spricht sich in demselben Sinne aus.

---

Die SB. der Wiener Akad. XCVIII. (1881), S. 325—366, enthalten von M. Büdinger: 'Die Entstehung des achten Buches Otto's von Freising. Eine universalhistorische Studie'. Es wird sein Verhältnis zu Bernhard von Clairvaux, Gerhoh, Rainald von Dassel untersucht, seine Benutzung des Ps. Methodius und des Ps. Dionysius über die himmlische Hierarchie, überhaupt seine universalhistorische Auffassung.

---

In einer Strassburger Dissertation (1881) 'Ragewins Gesta Friderici imperatoris' widerlegt Gustav Jordan die von Prutz über die Zeit der Abfassung des Werkes aufgestellte Ansicht, weist sehr ausgedehnte Benutzung des Sallust nach, zugleich aber durch eingehende sachliche Prüfung, dass diese Verwendung fremder Materialien die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Darstellung nicht beeinträchtigt. Die aufgenommenen Briefe sind nach seiner Ansicht dem Vf. erst nachträglich zugekommen und mit den zugehörigen Bemerkungen nicht immer am rechten Ort eingeschoben, wodurch sich Widersprüche erklären. Die Textbehandlung von Wilmans erfährt manche wohl berechtigte Ausstellungen.

---

'Gerhoh von Reichersberg. Ein Bild aus dem Leben der Kirche im XII. Jahrhundert von H. F. A. Nobbe' (Leipzig 1881) handelt nur kurz über seine Schriften, geht aber etwas näher auf seine Geschichtsbetrachtung und seine Urtheile über namhafte Zeitgenossen ein.

---

In der Zeitschrift für Kirchenrecht, XVI. Bd., 2. u. 3. Heft, S. 265—287, schreibt R. Pauli 'Ueber die kirchenpolitische Wirksamkeit des Johannes Saresberiensis'. Er knüpft vorzüglich an die Historia pontificalis an, bestätigt Giesebrechts Nachweis, dass J. der Vf. derselben sei, durch Vergleichung mit andern Schriften desselben und weist seinen längeren Aufenthalt in Frankreich und am päpstlichen Hofe nach. Erst 1164 ist jene Historia verfasst, und J. nicht, wie man früher ohne Grund annahm, schon um 1148 nach England zurückgekehrt, sondern erst nach Eugens Tod (1153), und hat auch noch in den folgenden Jahren wiederholt den Hof des Englischen Papstes Adrian IV. aufgesucht.

---